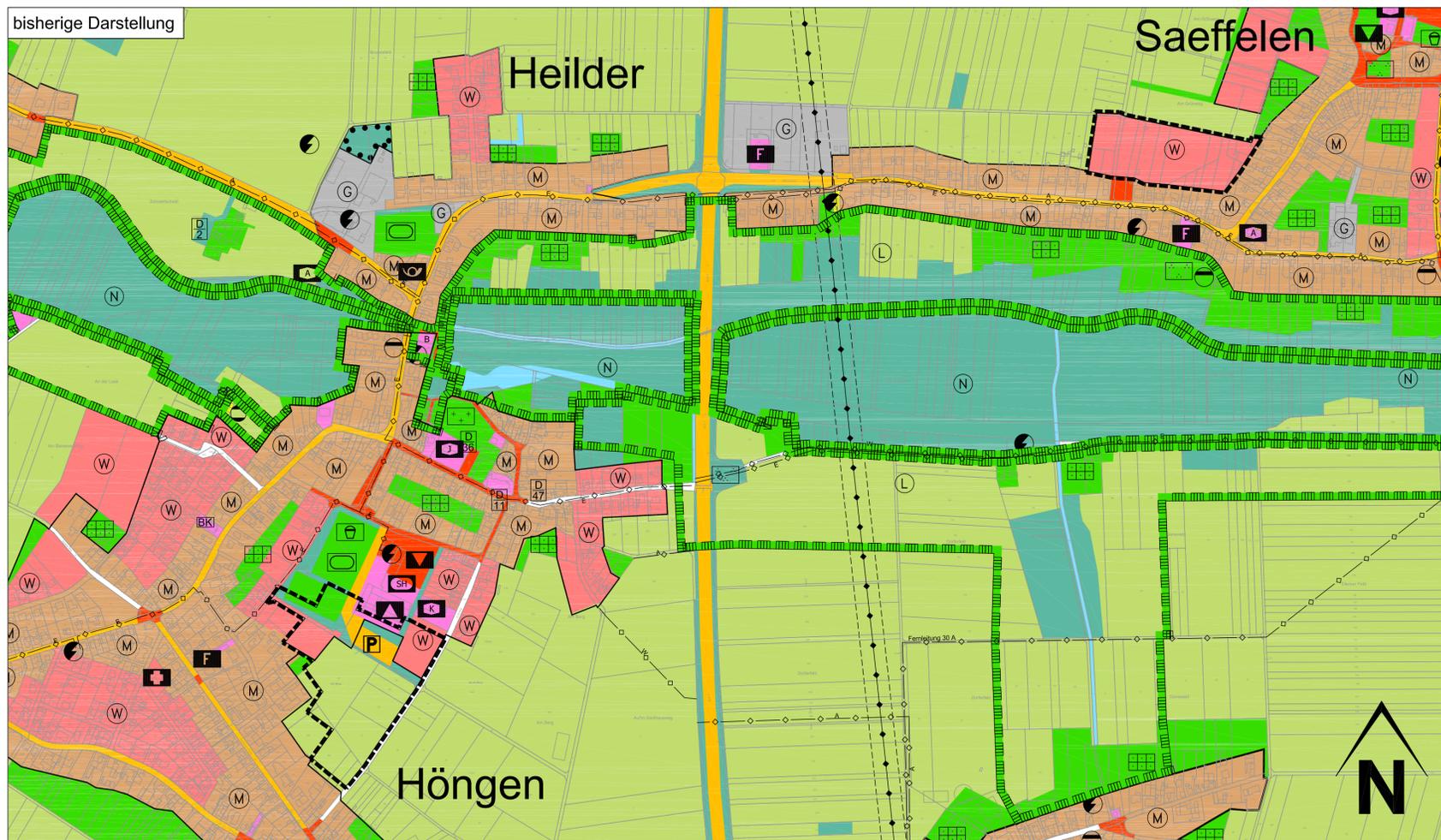
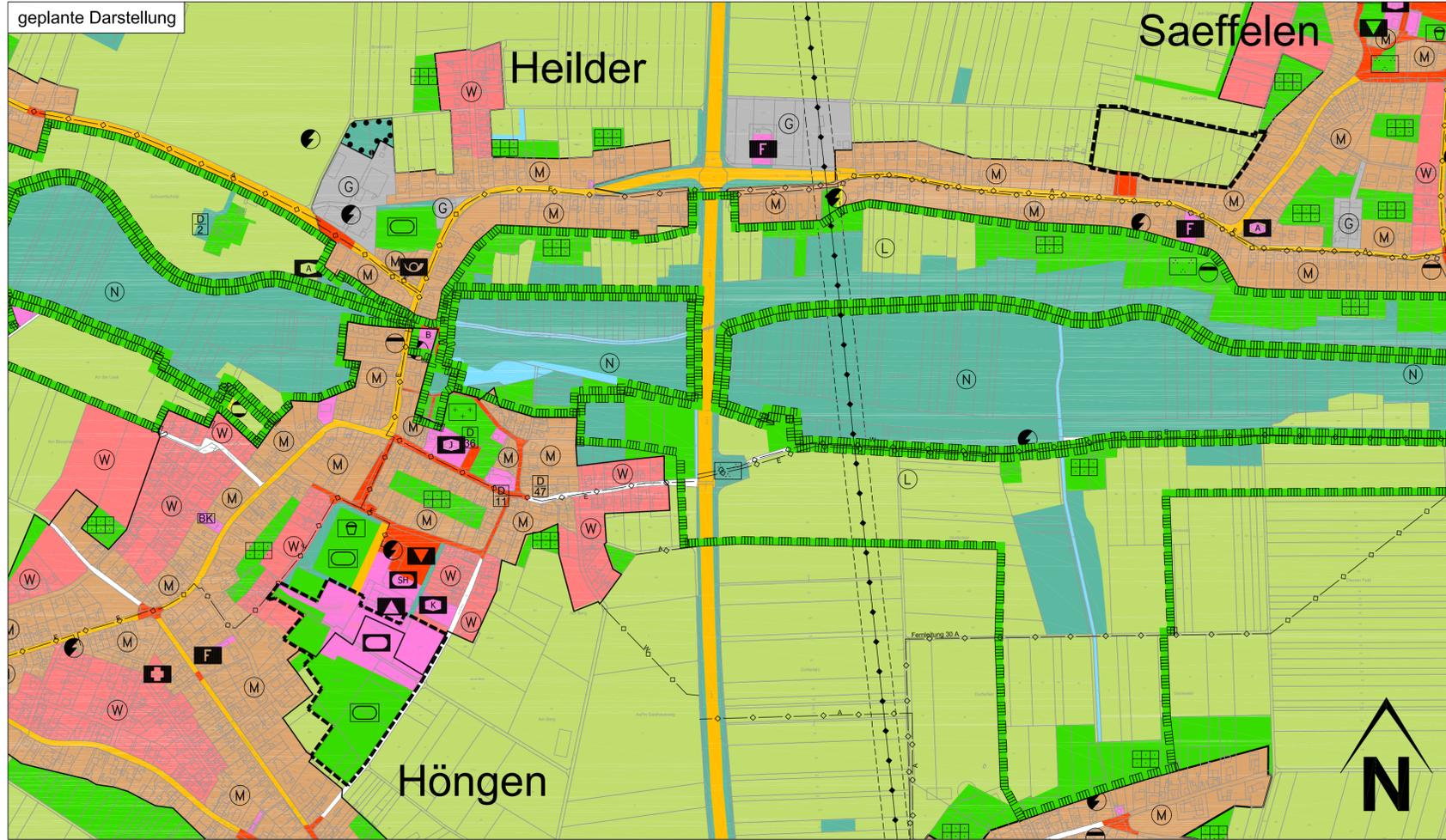




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



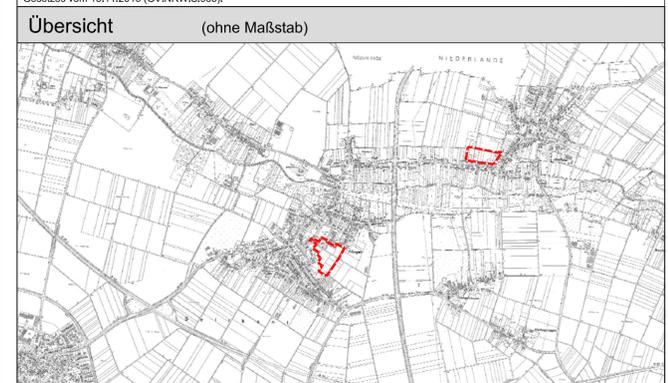
Legende			
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO	
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO	
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB	
		Flächen für den Gemeinbedarf	
	Schule		Sporthalle
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Altenheim
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Kindergarten
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Jugendheim
	Post		Feuerwehr
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs.2 Nr.3 Abs.4 BauGB	
	örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Ruhender Verkehr		
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 Abs.2 Nr.2b.4 BauGB	
	Elektrizität		Wasser
	Gas		Abwasser
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 5 Abs.2 Nr.4 Abs.4 BauGB	
	oberirdisch		unterirdisch
	Abwasserleitung		Wasserleitung
	Dränageleitung		
Grünflächen		§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB	
	Parkanlage		Sportplatz
	Dauerkleingärten		Spielplatz
	Friedhof		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB	
	Wasserflächen		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB	
	Flächen für die Landwirtschaft		Flächen für Wald
Sonstige Planzeichen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung		
	Ortslagen-Abgrenzung nach § 34 (4) BauGB oder BP-Gebiete nach BauGB § 34		
Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke		§ 5 Abs.4, 4a BauGB	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen			
	oberirdisch		Schutzstreifen der Leitung
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft			
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet		
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz			
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966).



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Entwurf
 VDH
 VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
 Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
 Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh-projekt.de

1. Aufstellung
 Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden
 Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung
 Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Aufstellung
 Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung
 Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung
 Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung
 Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
 im Auftrag